



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Der im Folgenden verwendete Begriff "Schüler" umfasst in geschlechtsneutraler Weise sowohl Schüler wie auch Schülerinnen.

1. Probetraining

Das erste Probetraining ist kostenlos. Die Gebühren für weitere Probelektionen richten sich nach unserem Tarifplan.

2. Aufnahme

Die Aufnahme erfolgt nach positiver Beurteilung des Probetrainings durch den Trainingsleiter oder die Schulleitung, sofern die verbindliche Anmeldung durch die Eltern resp. gesetzlichen Vertreter (nachfolgend "Eltern") des Schülers unterzeichnet wurde. Die STAGE SCHOOL ZÜRICH (nachfolgend «SSZ») ist zur Aufnahme nicht verpflichtet und kann diese verweigern.

3. Schulgeld

Das Schulgeld, ist jeweils bei Quartals- bzw. Semesterbeginn zu bezahlen. Mahnungen kosten eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 25.—. Eine Rückerstattung des Schulgelds ist grundsätzlich ausgeschlossen. Schüler, deren Schulgeld nicht bezahlt wird, können vom Training ausgeschlossen werden.

4. Kündigung

Ohne Eingang der Kündigung bis spätestens **15. Dezember** (per 31. Januar) resp. **30. Juni** (per 31. Juli) bei der Schulleitung verlängert sich das Ausbildungsverhältnis automatisch um ein weiteres Semester. Die Kündigung hat **schriftlich und eingeschrieben** zu erfolgen und ist an unsere Treuhand die **ATREGA Treuhand AG, Kernstr. 10, 8004 Zürich** zu richten.

5. Abwesenheiten

Bei Abwesenheit von mindestens 4 Wochen erfolgt im nächsten Quartal / Semester ein *pro rata* Abzug, falls spätestens 2 Wochen vor dem Beginn des neuen Quartals / Semesters ein Arztzeugnis vorgelegt wird. Einzelne versäumte Lektionen können innerhalb des Schuljahres vor- oder nachgeholt werden, sofern sie unverschuldet versäumt wurden resp. werden.

6. Einteilung / Umstufungen / Reduktion / Pausieren

Einteilungen und Umstufungen werden in Absprache mit den Trainingsleitern von der Schulleitung vorgenommen. Eine Intensivierung des Trainings ist jederzeit möglich. Bei einer Reduktion des Tanztrainings oder möchten Schüler Pausieren, gelten die Kündigungsbedingungen der SSZ (Punkt 4).

7. Absenzen

Nebst der Freude am Tanzen ist ein weiteres Ziel, dass die Schüler Fortschritte erzielen. Deshalb ist ein lückenloser Besuch der Trainingsstunden erforderlich. Absenzen sind immer an den entsprechenden Lehrer zu melden. Die Schulleitung behält sich das Recht vor, Schüler, welche wiederholt den Trainingsplan nur unregelmässig einhalten, vom Training des folgenden Semesters auszuschliessen.

8. Trainingspause bei Verletzungen

Sofern möglich wohnen verletzte Schüler dem Training trotzdem bei und lernen durch das «Beobachten des Trainings» weiter mit. Die Schüler der SSZ werden gemäss tanzmedizinischem Wissen trainiert. Sie sind angehalten, regelmässig und gemäss den Anleitungen der Trainingsleiter zu trainieren. Muss aus gesundheitlichen Gründen (z.B. Verletzung) das Training reduziert oder pausiert werden, müssen sich die Schüler an die Verordnungen der Ärzte und Therapeuten halten. Der Wiederaufbau erfolgt stufenweise und gemäss den Trainingsanleitungen der Lehrer und in Absprache mit den Eltern bevor sie von den Ärzten/Therapeuten wieder für voll trainings- bzw. tanzfähig erklärt werden.

9. Dresscode

Trainingsbekleidung und Frisuren sind vorgeschrieben und einzuhalten. Kosmetik muss dezent sein und es dürfen weder lange Fingernägel noch Schmuck getragen werden. Die entsprechenden Informationen sind unter www.stageschoolzurich.ch (nachfolgend "Website") abrufbar. Bei Nichteinhalten der Vorschriften, kann ein Ausschluss aus dem Training erfolgen.

10. Studioregeln

Die Schüler dürfen sich grundsätzlich nicht ohne Aufsicht in den Studios aufhalten. Während des Unterrichts sind private Konversationen zu unterlassen. Mobiltelefone und dergleichen dürfen während des Unterrichts nicht benutzt werden und sind aus- resp. stumm zu schalten. Das Bedienen der Musikanlagen ist den Schülern nicht erlaubt. Die Studios dürfen nicht mit Strassenschuhen betreten werden. Süssgetränke und Esswaren sind weder im Studio noch in der Garderobe erlaubt.

11. Ferien

Die Ferien der Schule richten sich nach dem Ferienplan der Stadt Zürich. Unseren Ferien- und Terminkalender finden Sie auf unserer Website.

12. Haftungsausschluss

Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass der Schüler gegen sämtliche Unfallrisiken genügend versichert ist. **Für jede Teilnahme an Trainings, Proben, Aufführungen etc. ist es obligatorisch, sowohl gegen Unfall versichert zu sein wie auch über eine Privathaftpflichtversicherung zu verfügen. Die Schulleitung lehnt jede Haftung sowohl für Unfälle wie auch für entwendete Gegenstände und Wertsachen ab.** Es wird deshalb empfohlen, keine wertvollen Kleider, Gegenstände und Wertsachen in die Räumlichkeiten der Schule resp. die sonstigen Aufführungs- oder Probeorte mitzubringen.

13. Gebühren bei Schulaufführung / Projekten / Workshops

Die SSZ ist eine private Institution und nicht subventioniert. Die Projekte der SSZ sind mit Zeit- und Lohnaufwand der Angestellten verbunden. Die SSZ erhebt bei Projekten gemäss dem entsprechenden Aufwand Teilnehmergebühren. Diese Gebühren sind auf der Website ersichtlich.

14. Recht am eigenen Bild und Urheberrechte

Foto- und Videomaterial sowie sonstige Aufzeichnungen, welche während dem Schulunterricht und anlässlich von Aufführungen, Proben etc. gemacht werden, sind im Eigentum der SSZ und können von dieser zu Werbe- und Promotionszwecken in zeitlicher, geographischer und sachlicher Hinsicht unbeschränkt verwendet werden.

Die Schüler resp. deren Eltern stimmen dieser Verwendung hinsichtlich des Rechtes des Schülers am eigenen Bild, falls er erkennbar abgebildet ist, ausdrücklich zu, ohne dass diesbezüglich eine Entschädigung gefordert werden könnte.

Sämtliche Urheberrechte an Choreographien sind im Eigentum der SSZ resp. ihrer Lizenzgeber. Ohne vorgängige ausdrückliche schriftliche Erlaubnis ist es den Schülern untersagt, solche Choreographien zu nicht rein privaten Zwecken in irgendeiner Art und Weise zu verwenden oder abzuändern.

15. Diskretion / Kommunikation

Die Verbreitung von internen Informationen der STAGE SCHOOL ZÜRICH an die Öffentlichkeit (insbesondere über Social Media) ist ohne vorgängige schriftliche Zustimmung der Schulleitung untersagt. Eltern, Schüler, Lehrer, Sekretariat und Schulleitung kommunizieren via E-Mail, Telefon, Post oder persönlich.

16. Anpassungen / Änderungen

Die vorliegenden Allgemeinen Bedingungen können von der Schulleitung von Zeit zu Zeit angepasst oder geändert werden, was den Eltern jeweils rechtzeitig mitgeteilt wird. Ab Beginn des Semesters nach erfolgter Anpassung oder Änderung gilt jeweils die aktuellste Version, die auf unserer Website abrufbar ist.

17. Spezial-Regelung bei Lockdown

Es gelten die Regeln, der aktuelle Situation. Es werden keine Rückvergütungen der ausgefallenen Lektionen gemacht. Die Lektionen werden über Zoom weitergeführt oder in Form von Workshops, nach dem Lockdown kompensiert.

18. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Auf die Ausbildungsverhältnisse inklusive der vorliegenden Allgemeinen Bedingungen ist ausschliesslich das schweizerische materielle Recht anwendbar. **Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Ausbildungsverhältnissen ist Zürich.**

STAGE SCHOOL ZÜRICH, Braunschweig GmbH
Nicoletta Braunschweig, Schulleitung

Zürich, Schuljahr 2024/25